

Satzung vom 31.10.2000 zur Änderung der Studienordnung der Fakultät Informatik der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Medieninformatik vom 31.08.1999 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 7/1999)

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die nachstehende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Medieninformatik vom 31.08.1999 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 5: "Studienablaufplan des Studiengangs Medieninformatik - Grundstudium" erhält der Abschnitt "Medientechnik" der zweiten Tabellenzeile folgende neue Fassung:

Lehrfächer	Semester				Summe
	1	2	3	4	
Medientechnik					14
Einführung Multimediatechnik		2/1P			
Grundlagen der Gestaltung				2/1L	
Medien und Medienströme				2/1P	
Medienpsychologie und Mediendidaktik				2/OP	
Einführung Mediengestaltung					2/1P

2. In Anlage 5: "Studienablaufplan des Studiengangs Medieninformatik - Grundstudium" wird in der letzten Tabellenzeile (Summe) in der Spalte 2 die Zahl "23" in "22" und in Spalte 3 die Zahl "20" in "21" geändert.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2000 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.09.2000 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 31.10.2000

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn